

Zur Vermehrung der Ruhetage

Die „Ferien“- und Ruhetagsverhältnisse der Strassenbahner in Zürich finden ihre Regelung in einer vom Grossen Stadtrate zu erlassenden Arbeitsordnung. So bestimmt es der Art. 156, der am Sonntag den 26. August mit überwältigendem Mehr vom Volk angenommenen Vorlage betreffend Revision der Gemeindeordnung. Die Strassenbahner haben denn mit der Eingabe zu dieser Revision, in der sie die gewünschten Lohnerhöhungen bekannt gaben, neben der Fixierung der achtstündigen Arbeitszeit auch eine wesentliche Vermehrung der Ruhetage verlangt. Es ist ein Armutszeugnis der Stadt Zürich, dass sie ihren Strassenbahnern nur vier Ruhetage mehr gibt als das, was das gewiss nicht mehr als fortschrittlich geltende Bundesgesetz aus dem Jahr 1902 als Minimum für diese Kategorie Arbeiter fixiert. Dass es da einen „Rutsch“ vorwärts gehen muss, sind sich die Strassenbahner bewusst.

Wie notwendig dies ist, geht aus folgenden Zahlen, die dem Geschäftsberichte des Stadtrates vom Jahr 1916 entnommen sind, hervor. Dort heisst es unter „II. Abfuhrwesen“ bei der Berichterstattung über die Pferderegie: Die Zahl der Futtertage (der Pferde) beläuft sich auf 13'897.

Davon sind:

Arbeitstage	79,3%
Sonn- und Ruhetage	18,7%
Krankentage	2,0%

Die Pferde also haben 18,7% Ruhetage (im Vorjahre sogar 20,4%). Wir Strassenbahner, von denen der Stadtrat selbst bestätigt, dass an sie „strenge, nervenaufreibende Anforderungen“ gestellt werden, haben nur 14,2% Ruhetage und mit dem zehnten Dienstjahre 17,5% Ruhetage. Mit dem zehnten Dienstjahr nicht einmal, was Pferde alle Jahre (18,7%, 20,4% u.s.w.) haben. Für Pferde gibt es allerdings Tierschutzvereine, für Menschen nicht, da man annehmen sollte, der Mensch habe selbst Verstand genug, um sich zu wehren. Wenn er es aber nicht tut, geschieht es ihm recht, wenn seine Arbeitskraft ausgebeutet wird.

Wir empfehlen die obigen Zahlen auch dem Stadtrate zum Studium. Vielleicht bricht sich bei diesem die Erkenntnis Bahn, dass mit entsprechender Vermehrung der Ruhetage die Krankentage der Strassenbahner auf ein ähnliches Minimum reduziert werden können, wie bei den Pferden (2%). Nach approximativer Berechnung (die genauen Zahlen stehen mir momentan nicht zur Verfügung) ist der Durchschnitt der Krankentage der Strassenbahner 6% pro 1916. Der Strassenbahner entnimmt daraus, dass er sich die von der Stadt zu wenig erhaltenen Ruhetage erkaufen muss mit den Krankenkassenprämien. Dass diese teurer zu stehen kommen als gewöhnliche Ruhetage, abgesehen davon, dass sie für den Arbeiter nichts weniger als Ruhetage sind, ist einleuchtend, da im Krankheitsfall noch Arztrechnung, Medikamente, Bäder, Kurkosten u.s.w. hinzukommen. Dem fortschrittlichen Geiste, der sich bei allen Strassenbahnern bemerkbar macht, wird es vorbehalten bleiben, hier Besserung zu schaffen, wenn es nötig ist, mit allen zu Geboten stehenden Mitteln.

P.B.

Strassenbahner-Zeitung, 1917-09-21.

Strassenbahner Zürich > Freitage. 1907-09-21.doc